

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **KALMET S. A.**

**ul. Gaudiego 3
44-100 Gliwice
Polen**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet:

- Neubau von Bauteilen für Schienenfahrzeuge
- keine Konstruktion
- kein Einkauf geschweißter Bauteile

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135	2.2	t = 2.1 - 4 mm	BW
	2.2	t = 2.1 - 10 mm	FW
	3.2	t >= 3 mm	FW
	8	t = 3 - 7 mm	FW
	1.2/8	t = 3 - 24 mm	BW
	3.2	t = 3 - 60 mm	BW
	1.2/8	t = 7 - 54 mm	FW, WPQR 01/KALMET/12

(Fortsetzung: siehe Rückseite)

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Adam Jurek (IWE) geb.: 14.12.1985

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: siehe Rückseite

Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: GSI/15085/CL1/1230/1/11

Gültigkeitszeitraum: vom 04.02.2014 bis 03.02.2017

Ausgestellt am: 28.02.2013

Auditor: KOLODZIEJ

ID-Nr.: EBA - 09/09

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)




Grunewald
Vertreter des Leiters der HZS

Zertifikat Nr.: GSI/15085/CL1/1230/1/11

Fortsetzung des Geltungsbereiches

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135	1.2/8	D >= 35 mm t = 8 mm D >= 35 mm	HY, WPQR 01/KALMET/12
136	1.2 1.2	t >= 3 mm t = 3 - 24 mm	FW BW
141	1.2	t = 3 - 8 mm D >= 30 mm	BW
783	1.2	D = 6 - 16 mm	-

Bemerkungen:

Weitere Vertreter:

- Tomasz Charas (Stufe C) geb.: 29.01.1978
- Wojciech Szczesniak (IWE) geb.: 28.02.1985

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte

